

# Anmeldung Fernwärmeinstallationsanlage



## Stadtwerke Stendal

Stadtwerke Stendal GmbH  
Rathenower Straße 1  
39576 Hansestadt Stendal

### Angaben des Antragstellers

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Gemeinde, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, E-Mail \_\_\_\_\_

### Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Gemeinde, Ort \_\_\_\_\_

### Angaben zur Installation: Die Ausführung der

Neuinstallation       Erweiterung       Änderung       Rückbau       Stilllegung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### erfolgt über einen

herzustellenden       zu ändernden       vorhandenen      **Netzanschluss der Dimension:** \_\_\_\_\_

### in einem

Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus       Gewerbe       Neubau       Bestandsbau

### Technische Angaben zur Fernwärmeinstallationsanlage

Räumliche Fläche des zu versorgenden Objektes: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl der Wohneinheiten im Wohngebäude \_\_\_\_\_ WE

Bei Anlagen mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Gewerbe-/Industrieanlagen ist dem Antrag eine detaillierte Ermittlung der gewünschten Wärmeleistung beizufügen.

### Gewünschte Wärmeleistung im Endausbau:

\_\_\_\_\_ kW

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer ist über die "Satzung der Stadt Stendal über den Anschluss der Grundstücke im Stadtgebiet Stendal an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Stendal GmbH" und die resultierenden Regelungen informiert. Die Fernwärmesatzung kann auf der Homepage der Stadtwerke Stendal GmbH oder direkt im Anschlusswesen eingesehen werden.

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Versorgungsvertrag die "Versordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)" einschließlich der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stendal GmbH in der jeweils gültigen Fassung ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach AVBFernwärmeV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Fernwärme und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Fernwärme auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVBFernwärmeV). Die AVBFernwärmeV ist bei der Stadtwerke Stendal GmbH und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal GmbH erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmens zu errichten und in Betrieb zu setzen.

**Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Antragsteller ist Grundstückseigentümer       Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer:

Vollmacht liegt vor (Bitte mit einreichen)       Zustimmung liegt vor

### Die Rechnung ist zu richten an:

Antragsteller       Grundstückseigentümer       Installationsunternehmen

### Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

### Das Angebot ist zu richten an:

Antragsteller       Grundstückseigentümer       Installationsunternehmen

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Gemeinde, Ort \_\_\_\_\_

Das Installationsunternehmen erklärt, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt.

Telefon, Fax, E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

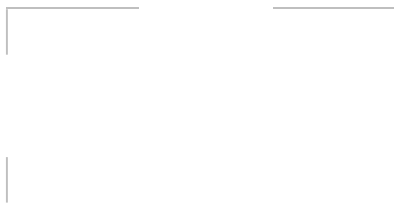
Unterschrift in Druckbuchstaben

### Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma \_\_\_\_\_

Eingetragen bei \_\_\_\_\_

Unter der Nr. \_\_\_\_\_



### Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Fernwärmeinstallationsanlage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal GmbH, von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und können auf Verlangen der Stadtwerke Stendal GmbH vorgelegt werden. Nach Inbetriebsetzung und Einbau des Zählers erfolgt die Einweisung des Kunden durch das VIU.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel) \_\_\_\_\_ Name verantwortliche Fachkraft \_\_\_\_\_

### Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan mit Hausnummer
- Bemaßter Raumbelagungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung
- Flurkartenauszug
- Grundriss des Gebäudes mit HAR inkl. Hauseinführungen und Betriebsmitteln

**!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!**